

Verbraucherinsolvenz oder Regelinsolvenz?

Die Insolvenzordnung regelt verschiedene Arten des Insolvenzverfahrens. Die Ziele sind verschieden. Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Privatinsolvenz) geht es darum, nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und der sogenannten Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung zu erhalten. Sie führt dazu, dass Gläubiger die Forderung nicht mehr durchsetzen können.

Ob Sie Verbraucher im Sinne der Insolvenzordnung sind lässt sich mit folgenden Fragen schnell klären:

Sind Sie selbstständig?

Nein

Ja → Regelinsolvenz



Waren Sie einmal selbstständig?

Ja

Nein → **Verbraucherinsolvenz**



Hatten Sie Arbeitnehmer?

Ja

Nein → **Verbraucherinsolvenz**



Bestehen Forderungen aus Arbeitsverhältnissen?

- Lohnrückstände
- Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen- /Rentenversicherung)
- Lohnsteuer
- Forderungen des Arbeitsamtes (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Erstattungsansprüche)
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Arbeitnehmer

Nein

Ja → Regelinsolvenz



Haben Sie mehr als 20 Gläubiger?

Nein

Ja → Regelinsolvenz



Verbraucherinsolvenz

Weil ein Insolvenzantrag im Verbraucherinsolvenzverfahren nur gestellt werden kann, wenn durch eine geeignete Stelle ein erfolgloser außergerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch nachgewiesen wird, ist rechtliche Hilfe notwendig.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aufzubringen, kann Ihnen von dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht Beratungshilfe gewährt werden. Bitte beantragen Sie den Berechtigungsschein vor Beginn unserer Tätigkeit.